



# Rundschreiben der Forstbetriebsgemeinschaft Tirschenreuth w. V.

**Nr. 4/2013**

FBG Tirschenreuth w. V. St.-Peter-Str. 44, 95643 Tirschenreuth

Deutsche Post   
INFOPOST

## Faserholz nur Fichte

### **nur frisches Holz, kein Käferholz**

Preis: momentan 34,- €/rm

ab November steigend (Preisverhandlung)

Aushaltung: 9-30 cm o.R.

Länge: 2 m

Setzhöhe 1,04 m

## F/K-Holz (Faul- u. Brennholz)

-Fichte, Kiefer und Laubholz von 10 – 80 cm

Durchmesser, 2m lang

-andere Längen auf Anfrage

-Baumarten separat poltern

-Preis: 26,- €/rm bis 40,- €/rm

## Waldhackgut

frisches Wipfelholz und Astmaterial

Preis: 11,- bis 14,- €/Srm

Preise für trockene, weiße Ware im Internet unter  
[www.carmen-ev.de](http://www.carmen-ev.de)

**Bei allen Sortimenten:** Sprechen Sie bitte **vor** dem Einschlag mit der FBG bezüglich Aushaltung und Sortierung. Wenn Sie uns ihr Holz bereitstellen, schreiben Sie bitte Ihren Namen und die Stückzahl an die Holzpolter!

## Holzmarkt aktuell

### **Geringes Holzangebot prägt den Holzmarkt**

Die Nachfrage nach Nadelrundholz ist bei einem begrenzten Angebot aus Privat- und Kommunalwald weiterhin sehr gut, bei leichten Preissteigerungen in allen Sortimenten. Der momentane Zeitpunkt ist weiterhin günstig Hiebsmaßnahmen oder Durchforstungen durchzuführen um das hohe Preisniveau am Holzmarkt auszunutzen. Die Abfuhr und Zahlung erfolgt derzeit zügig. Auf Wunsch koordinieren wir für sie Havestereinsätze, von der Bestandsauszeichnung bis hin zur kompletten Schlagräumung inkl. Verwertung des Hackmaterials.

### **Die aktuellen Abschlüsse zum vierten Quartal 2013**

#### Preise und Aushaltung anderer Sägewerke auf Anfrage!

## Termine Waldbesitzerversammlungen

Aufgrund der hohen Nachfrage werden für die Zukunft wieder Gebietsversammlungen abgehalten.

### **Zu folgenden Terminen wird herzlich eingeladen:**

- Mo. 11.11.2013 GH Klupp, Schönficht
- Mo. 18.11.2013 GH Mark, Ellenfeld
- Die. 26.11.2013 GH Knopf, Groschlattengrün
- Mi. 27.11.2013 GH Finkenstich, Themenreuth
- Mo. 02.12.2013 GH Rubenbauer, Griesbach

**Beginn jeweils um 20.00 Uhr**

## Waldpflegekurse

Zusätzlich zu den Herbstversammlungen wollen wir auch praxisbezogene Informationen vermitteln. Es sind weiterhin Kurse geplant, in denen waldbauliche Themen gezeigt und erläutert werden:

- Feinerschließung mit Rückegassen
- Jungdurchforstung und Jungwuchspflege
- Altdurchforstung
- Pflanzung
- Zaunbau
- Wegeunterhalt- u. Instandsetzung
- Fälltechnik und Holzauhaltung
- Arbeitssicherheit Sortierung u. Vermessung
- Naturverjüngung, Vorbau und Wiederaufforstung
- einfache Forstbetriebsplanung

Interessierte Mitglieder können sich zu den verschiedenen Themen in der Geschäftsstelle anmelden (telefonisch, per Fax oder Mail). Dort werden die Namen in Listen gesammelt und bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl werden die Kurse dann abgehalten. Die angemeldeten Personen werden schriftlich benachrichtigt.

## Vertretung für Forstamtmann Erich Thurner

Herr Thurner fällt krankheitsbedingt voraussichtlich bis zum Jahresende aus. Vertretung in dieser Zeit übernimmt Frau Annette Schödel, erreichbar unter

Tel.: 09642/70 32 13

Handy 0157/85 70 95 22

## FBG-Praxistag „Informationen Rund ums Pflanzen“



Am 18. Oktober führte Revierleiter Karl-Heinz Melzer vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Stadtwald Tirschenreuth unseren Pflanz-Praxistag durch.

Neun FBG-Mitglieder erfuhren im theoretischen Teil, wie die Pflanzfläche vorbereitet werden sollte. Dann wurde ausführlich der Ablauf der Planung, Beratung und Förderung aufgezeigt.

Es folgten die Pflanzenbeschaffungsmöglichkeiten, Qualitätsbeurteilung und der Kostenaufwand. Diskussionsstoff gab es beim Pflanzzeitpunkt

und den verschiedenen Pflanzverfahren. Gefahren für die Anpflanzung und Schutzmaßnahmen dagegen schlossen diesen ersten Teil ab.

Im praktischen Teil wurden Bestandsvorbereitung und Pflanzeneinschlag gezeigt. Anschließend durfte jeder Teilnehmer die zwei wichtigsten Pflanzverfahren, Hohlspaten und Rhodener Haue, ausprobieren. Praktische Übungen von Verbiss- und Fegeschutzmaßnahmen folgten.

Alle Teilnehmer bestätigten, dass die zweistündige Informationsveranstaltung sehr wichtig für ihre künftigen Planungen und Arbeiten bei der dringend notwendigen Waldverjüngung und dem Waldumbau war.

## **Finanzielle Förderung**

Haben Sie kürzlich ihren Wald durchforstet, Schäden beseitigt oder vielleicht eine kleinere Waldfläche mit hiebsreifem Holz geerntet?

Beabsichtigen sie nun eventuell, den lichten Waldbestand zu verjüngen oder die bestehende Kahlfäche wieder aufzuforsten?

Wussten Sie, dass es für die Wiederaufforstung mit Laubhölzern oder der Tanne von der Bayerischen Forstverwaltung eine finanzielle Förderung gibt?

Wenn Sie an diesen Fördermöglichkeiten interessiert sind oder andere Fragen zur Wiederaufforstung haben (z.B. Standort, Pflanzenwahl, Pflanzverfahren, Pflanzenschutz, Pflanzkosten, ...), können Sie sich an Ihren örtlich zuständigen Beratungsförster wenden.

Die Beratung ist selbstverständlich kostenfrei.

Im Bereich unserer Forstbetriebsgemeinschaft sind zuständig für die Gemeinden

- 1) Tirschenreuth, Mitterteich, Leonberg, Neualbenreuth, Konnersreuth, Waldsassen:
  - Herr Melzer, Telefon: 09631 7988 128, Mobil: 0173 8642008
- 2) Bärnau, Mähring, Plößberg:
  - Herr Mayr, Telefon: 09631 1283, Mobil: 0160 7180477
- 3) Falkenberg, Fuchsmühl, Pechbrunn, Wiesau:
  - Herr Thurner, Telefon: 09634 1245, Mobil: 0151 12142848

## **Sammelvertrag über Waldbesitzerhaftpflicht, Umweltschadenhaftpflicht, Waldbrand- und Sturmversicherungen**

In Zusammenarbeit mit der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberpfalz haben die Versicherungsstelle Deutscher Wald und der AXA Versicherung AG einige interessante Versicherungslösungen erarbeitet, die auch von den einzelnen Mitgliedern unserer Waldbesitzervereinigung in Anspruch genommen werden können.

Das Ziel, einen weitreichenden Versicherungsschutz zu einem außergewöhnlich günstigen Preis anbieten zu können wurde erreicht. Nachstehend geben wir Ihnen einen kurzen Überblick der angebotenen Versicherungen, die Sie als Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Tirschenreuth w. V. sehr unbürokratisch beantragen können. Die Beschreibung der Waldbrand- und die Waldsturmversicherungen stehen auf der Rückseite des Versicherungsantrages. Die Teilnahme ist nur mit ihrer gesamten Mitgliedsfläche möglich. Wenn Sie sich an dem Sammelvertrag beteiligen wollen, dann füllen Sie bitte das einzeln beigefügte Antragsformular aus, und senden es an unsere Geschäftsstelle zurück.

➤ **Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung** (Angaben ohne Gewähr)

**Diese Waldbesitzerhaftpflichtversicherung ist für Nichtlandwirte sehr zu empfehlen (!)**, da deren Waldgrundstücke **nicht** in einer Betriebshaftpflicht des landwirtschaftlichen Betriebes mitversichert sind. Wir möchten deshalb alle Waldbesitzer, die keine landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht haben, ausdrücklich darauf hinweisen, dass für Schäden, die im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung entstehen, ihre

normalen Privathaftpflichtversicherungen **nicht** haften. Wir gehen davon aus, dass sehr viele Mitglieder in diesem Zusammenhang keinen Versicherungsschutz haben. Als Mitglied unserer FBG erhalten Sie diese Haftpflichtversicherung zu einem extrem günstigen Jahresbeitrag von 1,20 Euro je angefangenen Hektar. Der entsprechende Beitrag für das versicherte Kalenderjahr wird einfach zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht. Als einzelner Versicherungsnehmer würde Ihnen ein vergleichbarer Versicherungsschutz wegen der hohen Grundgebühr für die Versicherungspolice über 100 Euro kosten.

#### **Leistungsbeschreibung:**

- Überprüfung des Haftungsanspruchs und Abwehr bei unbegründeten Forderungen
- bei begründeten Forderungen Zahlung des Schadens
- Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von pauschal 3 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pro Rahmenvertrag
- Die Versicherung tritt bei Bestehen eines dieses Risiko deckenden anderweitigen Versicherungsvertrages nachrangig als Subsidiärdeckung ein.

#### **Versichert sind:**

- Haftpflichtschäden bei Dritten, die aus dem Besitz und der Bewirtschaftung der deklarierten Waldflächen resultieren
- Haftpflichtschäden z.B. bei Forstnutzung, Holzernte, bei Bestandsgründungen, Kultur- und Forstschutzarbeiten, Saatgutgewinnung und Pflanzenanzucht
- Haftpflichtschäden bei Wegebau und Unterhaltung
- Haftpflichtschäden aus Verletzung der **Verkehrssicherungspflicht** der deklarierten Mitglieder
- Schäden bei Dritten durch Umwelteinwirkungen (Umwelthaftpflicht), z. B. bei Lagerung umweltgefährdender Stoffe wie Diesel oder Benzin, Dünge- oder Spritzmittel.

#### **Beitrag:**

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen FBG-Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei **einjähriger** Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren:  
**1,20 € je angefangenen Hektar Waldfläche**

#### ➤ **Umweltschaden-Haftpflichtversicherung** (Angaben ohne Gewähr)

(gilt nur in Verbindung mit der Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung)

Bezieht sich auf Haftpflichtschäden, die aus der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung des Forstbetriebs-Inhabers zur Vermeidung und Sanierung von erheblichen Umweltschäden oder der Erstattung der hierfür anfallenden Kosten (Verursacherprinzip) resultieren.

Die Versicherungsleistungen beinhalten die Prüfung der gesetzlichen Pflichten des Versicherungsnehmers, die Abwehr einer unberechtigten Inanspruchnahme, die Übernahme berechtigter Sanierungs- und Kostentragungspflichten sowie die Erstattung anfallender Gutachter- und Sachverständigenkosten.

#### **Leistungsbeschreibung:**

- Abwehr einer unberechtigten Inanspruchnahme
- Übernahme berechtigter Sanierungs- und Kostentragungspflichten
- Erstattung anfallender Gutachter- und Sachverständigenkosten
- Prüfung der gesetzlichen Pflichten des Waldbesitzers
- Die Versicherungssumme beträgt 600.000 Euro

#### **Versichert sind Haftpflichtschäden verursacht durch:**

- Schädigung der Umwelt z.B. von Tier- und Pflanzenarten und deren natürlichen Lebensräumen sowie von Gewässern (inkl. Grundwasser) und Boden.

#### **Beitrag:**

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen FBG-Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei **einjähriger** Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren:  
**0,80 € je angefangenen Hektar Waldfläche**

#### ➤ **Waldbrandversicherung** (Angaben ohne Gewähr)

Die vereinbarte Entschädigung gilt als Vermögensausgleich für den Sachschaden am vernichteten Bestand. (Die jeweils gültige Entschädigungs-Summenstaffel können wir Ihnen bei Interesse zukommen lassen.)

Bei mehrschichtigen Waldbeständen gilt die Bestandesschicht versichert, auf der der waldbauliche und/oder wirtschaftliche Schwerpunkt liegt.

#### **Zusätzliche Einschlüsse:**

- Nachgewiesene Abräumungskosten für alle Altersklassen 1.000 EUR/ha: unbegrenzt
- Nachgewiesene Feuerlöschkosten (nicht Kosten der Feuerwehr): unbegrenzt

- Im Wald auf eigenes Risiko lagerndes, geschlagenes Holz 50.000 EUR
- Nachgewiesene Zaunkosten für Kulturen auf Waldbrandschadenflächen 10.000 EUR

**Beitrag:**

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen FBG-Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei **fünfjähriger** Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren:

**1,20 € pro Hektar Waldfläche**

➤ **Wald-Sturmversicherung** (Angaben ohne Gewähr)

**Leistungsbeschreibung:**

Vereinbart wird eine pauschale Versicherungssumme **von 4.000 EUR je Hektar** Sturmschadenfläche.

Die vereinbarte Entschädigung gilt als Vermögensausgleich für den Sachschaden am vernichteten Bestand. Erlöse aus dem Verkauf des Sturmschadenholzes verbleiben ohne Abzug beim Waldbesitzer. Die Versicherungssumme wird fällig, wenn aufgrund des Sturmschadens der Bestockungsgrad (B°) des verbleibenden Bestandes unter 0,4 reduziert wurde. Dabei ergibt sich die Entschädigung aus der Differenz der Bestockungsgrade vor und nach dem Schadenereignis multipliziert mit der Schadenfläche und der vereinbarten

Hektarentschädigung. Versichert gelten Waldbestände, die aufgrund des Sturmschadens wiederaufgeforstet

werden müssen. Einzelstammwürfe bzw. -brüche bleiben bei der Berechnung der bestandesweisen Sturmschadenfläche unberücksichtigt. Folgesturmschäden in Waldbeständen, die unmittelbar an Sturmschadenflächen sowie nachfolgender Sturmschadenereignisse angrenzen (aufgerissene Waldbestände) sind in den nächsten fünf Jahren nach dem jeweiligen Sturmereignis vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Bei den im Sturmschadenfall geschädigten Waldbeständen auf Stauwasserstandorten sowie bei sonstigen Beständen, die im Schadenfall das Alter der in der Forsteinrichtung für die jeweilige Baumart festgelegten Umtriebszeit überschritten haben, wird die o.g. Flächenentschädigung um 50 von Hundert reduziert.

Selbstbehalt: Der Versicherungsnehmer (einzelner Waldbesitzer) trägt je Schadenereignis von der bedingungsgemäß errechneten Entschädigung 10 von Hundert - bei Forstbetrieben bis 50 ha mindestens 1.000 EUR, jedoch maximal 7.500 EUR; bei Forstbetrieben größer 50 ha mindestens 2.500 EUR, jedoch maximal 12.500 EUR - selbst. Die Aufarbeitung des Sturmholzes darf nur nach vorheriger Schadenbesichtigung und nach Zustimmung durch den Versicherer erfolgen. Sind die Holz mengen aufgrund der zeitlichen und räumlichen Überschneidung des regulären Holzeinschlages und des Sturmereignisses nicht eindeutig abgrenzbar, wird der

Einschlagsdurchschnitt der letzten sturmschadenfreien fünf Jahre bis zum Schadeneintritt - bezogen auf die Flächeneinheit - zeitanteilig in Abzug gebracht.

**Beitrag:**

Der Jahresbeitrag, der zusammen mit dem jährlichen FBG-Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, beträgt bei **fünfjähriger** Vertragslaufzeit incl. aller Steuern und Gebühren:

**7,- € pro Hektar Waldfläche**

**Forstbedarf:**

folgende Artikel sind erhältlich bei:

**Wildzaun:** Gerhard Neubauer, Mooslohe 6, Tel.: 09631/ 16 58

**Sägekettenöl:** Firma Franz Kahl, Schnackenhof 6, Tel.:09681/ 9 14 93

**Fastac Forst u. Markierfarbe:** Geschäftsstelle

**Handbeschickte Holzhäcksler im Vereinsgebiet der FBG**

Diese Holzhäcksler können über den Maschinenring Tirschenreuth ausgeliehen werden:

Nr.	Name	Vorname	Adresse	Tel.	Modell	
1	Altenöder	Josef	Wernersreuth 15	09638/201	Biber 7	solo
2	Beer	Johann	Honnorsreuth 5	09636/396	Biber 7	solo
4	Grünbauer	Armin	Steinbach 4	09682/2094		solo
5	Hart	Wolfgang	Querenbach	09638/632	Biber 7	solo

6	Pröls	Jürgen	Steinbühl 4	09682/919351	Biber 7	solo
---	-------	--------	-------------	--------------	---------	------

## **FBG Maschinen:**

### **Holzspalter liegend:**

Günther Maurer Leichau 7, Tel. 09631/ 7 99 19 04 Handy: 0172/ 8 32 45 14

### **Holzspalter stehend:**

Gerhard Neubauer, Mooslohe 6, Tel. 09631/ 16 58

**FBG Tirschenreuth w. V.**  
**Geschäftsstelle St.-Peter-Straße 44**  
**95643 Tirschenreuth**  
**fbgtir@gmx.de**

**Tel. 09631/7980770**  
**Fax. 09631/7980771**  
**Handy: 0160/4790309**  
**www.fbg-tir.de**

**Geschäftszeiten:** Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Beer, GF

## **Holzenergie-GmbH**

**Anmeldungen zum Hacken unter:**  
**Holzenergie-GmbH**  
**St.-Peter-Str. 44**  
**95643 Tirschenreuth**  
**Tel. 09631/7991764 oder**  
**Handy 0171/2216478**  
**holzenergie-gmbh@gmx.de**

**GF Herr Hubert Hecht**  
**Bodenreuth 7**  
**95685 Falkenberg**

## **Antrag**



Forstbetriebsgemeinschaft Tirschenreuth  
St.-Peter-Str. 44  
95643 Tirschenreuth



Die Teilnahme an folgenden Versicherungsverträgen werden als Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Tirschenreuth w.V. im Rahmen der mit der FV Oberpfalz w. V. getroffenen Vereinbarungen hiermit beantragt: (bitte ankreuzen)

- Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Umweltschaden-Haftpflichtversicherung  
(nur in Verbindung mit der Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung)
- Wald-Sturmversicherung  
(nur in Verbindung mit der Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung oder mit der Waldbrandversicherung)
- Waldbrandversicherung

**Versicherungsbeginn: 01.01.2014** Laufzeit ist das Kalenderjahr, Abbuchung des Beitrages erfolgt zusammen mit dem jährlichen FBG-Mitgliedsbeitrag

Daten des Versicherungsnehmers:

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Die genaue Angabe sämtlicher Waldflurstücke ihrer Mitgliedsfläche ist Voraussetzung für einen Versicherungsschutz. Evtl. weitere Flurstücke bitte auf einem separaten Blatt aufführen. Künftige Änderungen der Waldbesitzverhältnisse sind unbedingt mitzuteilen, damit der Versicherungsschutz gewährleistet wird.

1. Flurstück / Gemarkung \_\_\_\_\_ Hektar \_\_\_\_\_
2. Flurstück / Gemarkung \_\_\_\_\_ Hektar \_\_\_\_\_
3. Flurstück / Gemarkung \_\_\_\_\_ Hektar \_\_\_\_\_
4. Flurstück / Gemarkung \_\_\_\_\_ Hektar \_\_\_\_\_
5. Flurstück / Gemarkung \_\_\_\_\_ Hektar \_\_\_\_\_
6. Flurstück / Gemarkung \_\_\_\_\_ Hektar \_\_\_\_\_
7. Flurstück / Gemarkung \_\_\_\_\_ Hektar \_\_\_\_\_
8. Flurstück / Gemarkung \_\_\_\_\_ Hektar \_\_\_\_\_
9. Flurstück / Gemarkung \_\_\_\_\_ Hektar \_\_\_\_\_
10. Flurstück / Gemarkung \_\_\_\_\_ Hektar \_\_\_\_\_

Waldfläche gesamt in Hektar: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

